



Antwort zur Anfrage Nr. 0539/2013 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Verkehrsführung auf dem Tanzplatz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verkehrsverwaltung wird die projizierten Parkplätze tagsüber mittels Parkscheibenregelung bewirtschaften und darüber hinaus an Markttagen während der Marktzeiten (einschließlich eines angemessenen Zeitraums zum Auf- und Abbau der Stände) mittels Anordnung eines absoluten Haltverbots (Zeichen 283 StVO) freihalten. So wird sichergestellt, dass auch weiterhin die zentrale Fläche des Tanzplatzes für die Marktbesucher erreichbar bleibt.

Mainz, 09.04.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

